

4.2 Information und Beratung

Zur Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus gehört unter anderem, dass Eltern umfassend über alle wesentlichen schulischen Belange informiert werden und regelmäßig in den Bereichen Arbeits- und Sozialverhalten und schulische Leistungen ihrer Kinder beraten werden.

Elternbriefe

In Elternbriefen informiert der *Schulleiter* regelmäßig (mindestens einmal im Monat) die Eltern über alle wesentlichen Vorhaben, Aktionen, rechtlichen Belange oder Reformen und Termine. Übersichtstabellen mit allen wichtigen Terminen werden vom Schulleiter für einen längeren Zeitraum (meist vierteljährlich) herausgegeben.

In Elternbriefen der *Klassenlehrer* informieren diese über anstehende Aktionen oder Belange der Schullaufbahn. Viele Elterninformationsbriefe enthalten einen Abschnitt, den Eltern ausfüllen müssen, damit gegenseitige Information möglich ist. Die Lehrer freuen sich, wenn diese verlässlich von Eltern abgegeben werden.

Auch die *Elternvertreter* informieren die Eltern einer Klasse, z.B. über von ihnen organisierte Aktionen, Einladungen zu Elternabenden oder Informationen aus dem Schulelternrat.

Elternabende

Elternabende finden in der Regel einmal pro Halbjahr statt. Auf Elternabenden wird über Belange der einzelnen Klasse informiert, aber auch über Vorhaben oder pädagogische Fragen diskutiert.

Elternsprechtage

Offizielle Elternsprechtage finden in der Regel zweimal jährlich statt und sind zum Teil für Eltern verpflichtend, weil sie z.B. ein Zeugnis ersetzen (Klasse 1) oder das Übergangsverfahren zur weiterführenden Schule betreffen (Klasse 4). Außerhalb der offiziellen Elternsprechtage haben Eltern jederzeit die Möglichkeit, einen Gesprächstermin mit einem Lehrer zu vereinbaren, um ein aktuelles Anliegen in einem Beratungsgespräch zu erörtern. Umgekehrt vereinbaren auch Lehrer bei Bedarf mit Eltern kurzfristig einen Gesprächstermin.

Beratungslehrerin

Eine Beratungslehrerin, die sonst nicht Lehrerin an unserer Schule ist, steht Kindern, Eltern und Lehrern für drei Stunden in der Woche zur Verfügung. Bei Konflikten in der Schule aber auch in der Familie kann mit der Beratungslehrerin ein Gesprächstermin vereinbart werden. Durch ihre besondere psychologische Ausbildung ist unsere Beratungslehrerin darin geschult, Kinder, Eltern und Lehrer kompetent zu beraten und präventiv zu wirken.

Zeugnisse

Zeugnisse werden an unserer Schule am Ende des zweiten und dritten Schuljahres, sowie zum Halbjahr und Ende des vierten Schuljahres erteilt. In den Klassen 2 und 3 werden so genannte *Rasterzeugnisse* erstellt, in der vierten Klasse gibt es *Notenzeugnisse*. In der ersten Klasse wird das Zeugnis durch ein verbindliches Elterngespräch ersetzt.

Übergang zur weiterführenden Schule

Das Informations- und Beratungsangebot zum Übergang verlangt nach einer eigenen Darstellung, weil es sehr komplex ist.

Zunächst werden alle Eltern der Kinder des dritten Schuljahres im zweiten Halbjahr auf einem *Informationsabend* von der Schulleitung und den Klassenlehrern zum gesamten Übergangsverfahren und den Kriterien der Leistungsstandards umfassend informiert. In Lerndokumentationen halten die Lehrer ihre Beobachtungen über die inhalts- und prozessbezogenen Kompetenzen der Kinder fest, so dass sie die Eltern in den Beratungsgesprächen kompetent informieren können. Zum Ende des dritten Schuljahres erhalten die Kinder ein Rasterzeugnis. Ab Klasse 4 werden Zensuren erteilt. Im Herbst des vierten Schuljahres findet ein verpflichtendes Elternberatungsgespräch statt. Nach dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 findet ein zweites verpflichtendes Elternberatungsgespräch statt. Am Ende des vierten Schuljahres kann auf Wunsch ein letztes Beratungsgespräch vereinbart werden.